

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 9

des Marktgemeinderates Großlangheim am Mittwoch, den 30.12.2020
um 19:00 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Peter Sterk
 2. Bürgermeisterin Heike Sterk

Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann
Karsten Droll
Elena Bergmann
Frank Schwitalla

Christian Scheller
Melanie Dürr
Walter Haupt

Norbert Droll
Björn Grebner
Bernd Pfannes

Nicht anwesend:

Entschuldigt:
Matthias Günther

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Sterk
Schriftführer: Beate Glaser

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil: 19:45 Uhr Sitzungsende nicht öffentlicher Teil: 20:50 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 01.12.2020, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

2. Bauangelegenheiten

2.a) Bauantrag; Flurnummer 13; Hauptstraße 5 in Großlangheim, hier: Erhöhung und Sanierung seitlicher Schuppen/ Remise und Abriss Garage

Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt:

Bei dem eingereichten Bauantrag gilt es folgende Punkte zu beachten:

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Die Prüfung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Ein Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert, da sich bereits Bebauung auf dem Grundstück befindet, das Flurstück einen Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz besitzt und über eine Zufahrt in angemessener Breite an eine öffentliche Verkehrsfläche verfügt.

am Mittwoch, den 30.12.2020

Seite: 2

Der Gebietscharakter in dem sich das Baugrundstück befindet kann nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet definiert werden. Darin ist die geplante bauliche Maßnahme als Art der baulichen Nutzung zulässig.

Laut Antragsunterlagen soll der seitliche Schuppen auf dem Grundstück in der Hauptstraße 5 saniert und in diesem Zuge erhöht werden. Derzeit liegt die aktuelle Höhe (bis zur Oberkante Firstbalken) bei 5,70 Metern. Diese soll im Zuge der geplanten Sanierung um 70 Zentimeter erhöht werden und liegt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bei 6,78 Metern laut den vorliegenden Planskizzen. Die durchschnittliche mittlere Wandhöhe beläuft sich somit auf 3,39 Meter.

Aufgrund der bereits bestehenden Grenzbebauung auf dem genannten Grundstück und der geplanten Erhöhung des zu sanierenden Schuppens werden die Abstandsflächen zum angrenzenden Nachbargrundstück mit der Flurnummer 10/2 [REDACTED] nicht eingehalten. Da auf dem Nachbargrundstück bereits eine Grenzbebauung besteht, wurde durch die Antragstellerin eine Abweichung von den Abstandsflächen nach Artikel 63 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung beantragt.

Da es sich bei den Abstandsflächen um Bauordnungsrecht handelt, erfolgt die Prüfung durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Bei der Prüfung der Antragsunterlagen ist aufgefallen, dass die notwendige Nachbarunterschrift der angrenzenden Flurnummer 15/1 nicht eingeholt wurde. Dies ist durch die Bauherrin vor Weiterleitung an das Landratsamt Kitzingen nachzuholen. Ein Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gemäß Artikel 66 Absatz 1 Satz 3 BayBO wurde nicht gestellt.

Dem Bauvorhaben kann durch den Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt die Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

3. Stadt Kitzingen – 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt:

die Stadt Kitzingen plant die Änderung der oben genannten Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Des Weiteren erfolgt die Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans mit der 44. Änderung. Die betroffenen Grundstücke können dem beigefügten Lageplan der amtlichen Bekanntmachung entnommen werden.

Die Bebauungsplanänderung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Fertigstellung der Nordtangente und damit die sichere Erschließung des Gewerbegebietes conneKT.

Die Änderungen des Bebauungsplans können Sie ebenfalls der beigefügten amtlichen Bekanntmachung entnehmen.

Die Beteiligung des Marktes Großlangheim erfolgt gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Es bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nummer 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ und des Bebauungsplans Nummer 84 „Großlangheimer Straße Nord“ sowie der 44. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschluss:

Es bestehen Seitens des Marktes Großlangheim keine Einwendungen gegen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ und die 2. Änderung des

am Mittwoch, den 30.12.2020

Seite: 6

Der Bauhof. Verlässlich wie immer haben die 2,5 Arbeiter hier ihren Job gemacht. Und gemeinsam selbst einen corona-konformen Holzstrich erfolgreich gemeistert.

Die vielen sichtbaren und unsichtbaren helfenden Hände. Ich kann sie nicht alle einzeln aufzählen, aber ich bin jedem und jeder einzelnen dankbar für das große Engagement in diesem Jahr. Mein Amtsantritt wurde mir leicht gemacht und ich treffe immer auf offene Ohren, wenn ich Fragen habe.

Unsere Vorgänger hier am Ratstisch haben uns ein „wohlbestelltes Haus“ hinterlassen. Unser Ziel ist es natürlich, mit dem Erbe sinnvoll (maßvoll) umzugehen. Dennoch werden gezielte Investitionen notwendig sein, um unser Dorf weiter voranzubringen. Dieses besondere Jahr trägt seinen Teil dazu bei und seine Auswirkungen werden wir sicher noch zu spüren bekommen. Ich bin aber sicher, dass „wir Langemer“ mit vereinten Kräften das schaffen werden. Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn zeichnen uns aus, sorgen wir dafür, dass das auch so bleibt. Bisher sind in Großlangheim vergleichsweise nur wenige Menschen an Corona erkrankt. Momentan starten die großflächigen Impfungen, ein Hoffnungsschimmer ist also in Sicht. In diesem Sinne wünsche ich uns allen „einen guten Beschluss“ und von Herzen alles Gute für das neue Jahr 2021.

Statistik:

Der Bürgermeister gibt folgende Daten bekannt:

2020 sind in Großlangheim 1669 Personen tatsächlich gemeldet (Einzige- und Hauptwohnung 1570 [8 mehr] + Nebenwohnung 99 [4 weniger]) = insgesamt 4 Einwohner mehr als im letzten Jahr.

851 sind männlich (10 mehr), 818 sind weiblich (6 weniger),

92 sind ausländischer Nationalität (8 mehr).

1064 Einwohner sind katholisch (21 weniger), 285 evangelisch (2 mehr) und 320 sind einer anderen oder keiner Konfession zugehörig (23 mehr).

11 Sterbefälle waren 2020 zu verzeichnen (1 weniger).

2020 kamen 19 Großlangheimer Kinder auf die Welt (1 mehr).

11 Buben (1 mehr), 8 Mädchen (gleicher Zuwachs).

11 Eheschließungen wurden beurkundet (1 weniger).

Von den 1669 Einwohnern sind 696 ledig (13 weniger),

781 verheiratet (11 mehr),

93 verwitwet (1 weniger) und 89 geschieden (1 Person weniger)

Bei 10 Einwohnern ist der Familienstand nicht bekannt.

Gott schütze und erhalte unsere Gemeinde, unseren Gemeinschaftsgeist und alle Bewohner.

Die zweite Bürgermeisterin erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung vor der Wahl. Viele Fragen waren offen, wer kommt in den Gemeinderat, wer wird Bürgermeister. 2020 war ein besonderes Jahr mit dem so keiner gerechnet hat. Die ganze Welt ist durcheinander. Es gibt Einschränkungen und neue Vorschriften zu Corona. Hoffen wir, dass alles gut geht.

Sie bedankt sich beim Bürgermeister, der alles reibungslos weitergeführt hat wie den Kindergartenbau und die Planung Kläranlage.

Ein Dank an den Gemeinderat, der sich gut eingefügt hat und zum Wohle der Gemeinde harmonisch, konstruktiv und fair zusammenarbeitet.

am Mittwoch, den 30.12.2020

Seite: 3

Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ sowie der 44. Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Gemeinderat Karsten Droll kommt um 19:10 Uhr und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019

Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2019 (vom April)

Niederschrift
über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019
des
Marktes Großlangheim

Rechtsgrundlagen: Art. 103 GO i.V.m. KommPrV

1. Allgemeine Feststellungen:

1.1 Prüfungsverfahren:

Die Durchführung der örtlichen Prüfung für das Rechnungsjahr 2018 oblag dem Rechnungsprüfungsreferat des Marktes Großlangheim.

1.2 Prüfer (Mitglieder des Referates):

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Höchner
Mitglied: Gemeinderat Norbert Droll
Mitglied: Gemeinderat Ernst Fuchs

1.3 Prüfungsort, -tag und -dauer:

Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Str. 4,
97320 Großlangheim am Montag, 23.03.2020, 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

1.4 Vorgelegte Prüfungsunterlagen:

Haushaltsplan mit Jahresrechnung, Zeitbuch, Jahressachbuch und Kassenbelege.

1.5 Art und Umfang der Prüfung:

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf:
die Buchungen für Ausgaben und Einnahmen des Prüfungsjahres einschließlich der
stichprobenweisen Belegprüfung.

2. Prüfungspunkte/ -feststellung

2.1 Überprüfungen der Einnahmen und Ausgaben

Unstimmigkeiten die zu einer Textziffer geführt hätten, wurden nicht festgestellt. Kleinere Unklarheiten wurden direkt mit dem anwesenden Kämmerin Frau Teutschbein besprochen und geklärt.

2.2. Einnahmen und ausgaben – begründet und belegt:

Die geprüften Kassenanordnungen waren begründet und belegt.

2.2. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Bei der Prüfung wurden keine groben Verstöße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt.

3. Zusammenfassung der Prüfung

Insgesamt wird der Verwaltung eine ordnungs- und rechtmäßige Haushaltsführung bescheinigt.

Nach Bereinigung evtl. Prüfungsbeanstandungen (TZ) wird dem Gemeinderat die Feststellung des Ergebnisses zur Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen.

Dieser Niederschrift ist die Feststellung des Jahresergebnisses zur Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beigelegt

Großlangheim, 23.03.2020

Unterschriften:

Vorsitzender:  (Karl Höchner)

Mitglied:  (Norbert Droll)

Mitglied:  (Ernst Fuchs)

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2019 erfolgte am 23.03.2020 durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift vom 23.03.2020, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung machte sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten festgestellt wurden, ist von Seiten der Verwaltung hierzu nichts mehr zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis vom 07.04.2020 : 12 : 0

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019

Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und hiermit nachträglich genehmigt. (Art. 66 Abs. 1 GO)

Die im Jahr 2019 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnis festgestellt:

am Mittwoch, den 30.12.2020

Seite: 4

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.818.883,61 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.987.870,41 €
Summe Solleinnahmen	5.806.754,02 €
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	53,00 €
	<u>5.806.701,02 €</u>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.818.830,61 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.987.870,41 €
Summe Sollausgaben	5.806.701,02 €
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
	<u>5.806.701,02 €</u>

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Entlastung für 2019

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 fand am 23.03.2020 statt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2019 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk ist wegen persönlicher Beteiligung als Leiter des Marktes Großlangheim gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

5. Informationen des Bürgermeisters

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass der Markt am Förderprogramm Bayern-WLAN teilnehmen wird. Die Hotspots sollen am Rathaus, bzw. Marktplatz und am Kulturhaus und Seenumfeld liegen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02. Februar 2021 um 19.30 Uhr statt.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

- a) Ein Gemeinderat wurde angesprochen, dass die Beschilderung der Rödelseer Straße im Besonderen die Haus Nummer 20 nicht deutlich genug ist. Der Rettungsdienst hätte das Haus mehrfach nicht gefunden und auch im Navigationsgerät würde diese Adresse nicht gefunden. Der Bürgermeister wird eine Prüfung bei der Verwaltung veranlassen. Im Gemeindegebiet müssen noch weitere Schilder saniert werden.
- b) Ein Gemeinderat hat am alten Holzplatz den löchrigen und rostigen Zaun am Waldrand moniert. Dieser soll instandgesetzt, oder ganz entfernt werden.

am Mittwoch, den 30.12.2020

Seite: 5

- c) Zu den defekten Weinbergstraßen, besonders im Bereich des Überlaufes am Regenrückhaltebecken am Brotacker wird gebeten, die Löcher mit Schotter aufzufüllen. Der Bürgermeister bittet um Einzeichnen der Stellen in einem Lageplan.
- d) Im Viehtrieb steht ein Wohnmobil im Kreuzungsbereich. Dadurch ist die Überquerung erschwert. Der Besitzer soll darauf angesprochen werden.
- e) Der Viehlaster im Kranzerweg Bereich Haus Nummer 25 stört und die Kreuzung ist deshalb auch schlecht einsehbar. Verkehrsrechtlich darf er da stehen, verlautet der Bürgermeister. Der Fahrer, der ihn dort regelmäßig abstellt, wird nochmals darauf angesprochen.

7. Jahresschluss-Sitzung 2020 – Rückblick / Ausschau

In der Jahresschluss-Sitzung ist es Tradition, dass der Bürgermeister mit einem Rückblick das Jahr abschließt und den Gemeinderat auf die Arbeiten und Vorhaben in 2020 einstimmt.

Der Bürgermeister führt aus:

Traditionell ist im Rahmen der Jahresschlussitzung Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Rückschau auf das vergangene Jahr zu halten und Ausblicke in die Zukunft zu wagen. Mein Vorgänger im Amt, Ehrenbürgermeister Karl Höchner konnte an dieser Stelle sieben Jahre in Folge Aufschwung und wirtschaftliche Stabilität vermelden. Sorge hat ihm vor einem Jahr nur der drohende Brexit und seine Auswirkungen auf Europa bereitet. Wie anders sieht die Welt heute aus. Große Ziele haben wir uns alle im Wahlkampf gesteckt, was wir für Großlangheim erreichen wollen. Pünktlich mit der Wahl und erst recht zum Amtsantritt des neuen Ratsgremiums wurde allerdings kräftig an der Notbremse gezogen.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben jedes Detail unseres Alltags nachhaltig beeinträchtigt. Trotz allem haben wir es geschafft, auch in diesem besonderen Jahr einiges auf die Beine zu stellen: Die Kindergarten-Baustelle schreitet stetig voran. Wenn alles läuft wie geplant, kann die Gruppe aus der Außenstelle im Frühjahr in die neuen Räume ziehen. Der nächste große Schritt wird dann der Abriss des angrenzenden Anwesens sein und der Umbau der Bestandsgebäude. Außerdem konnten wir die Personaldecke mit zwei Kinderpflegerinnen verstärken und einer neuen Erzieherin stabilisieren, sodass auch die erschwerte Betreuung unter Corona-Bedingungen problemlos möglich war. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Kindergartenleitung und ihr Team, die trotz immer neuer Vorgaben und Ansprüchen von allen Seiten stets für eine gute Bildung / Betreuung unserer Kinder gesorgt haben.

Das Baugebiet im Viehtrieb III b erfreut sich großer Beliebtheit. Vor allem junge Familien bauen sich hier ein neues Zuhause. Es freut mich, dass es dort voran geht. Gleichzeitig müssen wir die Entwicklung im Blick behalten und weiter in die Zukunft denken.

Gebaut wird am Kanalanschluss nach Kitzingen noch nicht, aber alle Vorbereitungen dafür sind getroffen, sodass mit den Arbeiten im kommenden Jahr begonnen werden kann, sobald vom WWA Aschaffenburg die Freigabe da ist. Eine Bürgerversammlung mit detaillierten Informationen zu dem Thema hätte ich sehr gerne abgehalten, die Pandemie hat mir da leider einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich hoffe sehr, dass die Situation bald etwas anderes zulässt. Solange verweise ich auf die Sitzungsprotokolle, die im Internet veröffentlicht werden und natürlich stehe ich gerne persönlich Rede und Antwort.

So haben wir in diesem Jahr doch einiges geschafft, wenn es auch zunächst nicht danach aussah. Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben: Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Als Gremium neu zusammengewürfelt, haben wir so langsam unseren Weg gefunden. Unser geplantes Klausurwochenende können wir hoffentlich bald durchführen.

Danke, ganz besonders an meine Stellvertreterin Heike Sterk, auf die ich mich jederzeit verlassen kann.

Die Verwaltung. Auch hier gab es personelle Veränderungen und Umstrukturierungen. Und auch hier hat die Pandemie den Arbeitsalltag nachhaltig verändert. Homeoffice und Schichtarbeit, zwei neue Bürgermeister im Amt und neue Kollegen einzuarbeiten – die Damen und Herren in der VG hatten es zum Teil auch nicht leicht.